

Abstandsliste 2007

Table with columns: Abstands-kategorie, Abstand in m, Lfd. Nr., Hinweis auf Nummer (Spalte) der 4. BImSchV, Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung), Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung) I

Table with columns: Abstands-kategorie, Abstand in m, Lfd. Nr., Hinweis auf Nummer (Spalte) der 4. BImSchV, Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung), Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung) II

Table with columns: Abstands-kategorie, Abstand in m, Lfd. Nr., Hinweis auf Nummer (Spalte) der 4. BImSchV, Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung), Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung) III

Table with columns: Abstands-kategorie, Abstand in m, Lfd. Nr., Hinweis auf Nummer (Spalte) der 4. BImSchV, Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung), Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung) IV

Table with columns: Abstands-kategorie, Abstand in m, Lfd. Nr., Hinweis auf Nummer (Spalte) der 4. BImSchV, Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung), Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung) V

Table with columns: Abstands-kategorie, Abstand in m, Lfd. Nr., Hinweis auf Nummer (Spalte) der 4. BImSchV, Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung), Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung) VI

Table with columns: Abstands-kategorie, Abstand in m, Lfd. Nr., Hinweis auf Nummer (Spalte) der 4. BImSchV, Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung), Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung) VII

Table with columns: Abstands-kategorie, Abstand in m, Lfd. Nr., Hinweis auf Nummer (Spalte) der 4. BImSchV, Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung), Anlagen-/Betriebsart (Kurzfassung) VIII

Official planning document header for 'Bebauungsplan Nr. 65A' in Mettmann. Includes title, location, date, and the logo of Kreisstadt Mettmann. The text states: 'Dieser Plan stimmt mit dem Auslegungsexemplar - Originalbebauungsplan - und den darauf verzeichneten Vermerken überein.' and 'Dieser Plan besteht aus 2 Blättern'.

Die Anlagenbezeichnungen stimmen nicht immer mit denen der 4. BImSchV überein, denn sie enthält in manchen Fällen Oberbegriffe und/oder zusammenfassende Anlagenbezeichnungen, die hinsichtlich des Genehmigungsbedarfes zusammengefasst, in ihrer Ausweisung i. B. des Abstandes aber als selbstständige Anlagenarten zu sehen sind oder immissionsschutz- und planungsrechtlich ohne Beschränkung sind. Insofern könnte die Systematik der 4. BImSchV und die Erstellung nach Leistungsgründen nicht immer eingehalten werden. Abstände bestimmen ist aber - unabhängig von dem Genehmigungsformalismus - die Betriebsart, wie sie in der Abstandsliste beschrieben ist.